

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen

**Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG);
Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG**

1. Straßenbezeichnung:

Beschränkt-öffentlicher Weg

Bei den Koppeln

Fl. Nrn. zu 38/3, zu 38/4 Gemarkung Leutstetten

Anfangspunkt:

Altostraße

Endpunkt:

14 m südlich der Nord-Ost-Ecke Fl. Nr. 38/15, Gemarkung
Leutstetten

Länge in km:

0,133

Widmungsbeschränkungen:

nur für Fußgänger und Radfahrer

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt, den unter 1. bezeichneten Teil des beschränkt-öffentlichen Weges einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Starnberg:

4. Sonstiges:

Gründe für die Absicht der Einziehung: Beschluß des Ferienausschusses 2026/332 vom 20.08.2026.

Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zi. Nr. 316 eingesehen werden.

Stadt Starnberg, den 07.09.2026



Angelika Kammerl

Zweite Bürgermeisterin